

# BZ BERNER ZEITUNG

## Schlappe für Thorberg-Direktor

### VERWALTUNGSGERICHT

**Die Vorwürfe, die zur Kündigung eines Thorberg-Mitarbeiters geführt haben, wurden zu wenig gut untersucht. Das findet das Verwaltungsgericht. Jetzt muss der Kanton die Situation noch einmal abklären.**

Jahrelang war er ein geschätzter Mitarbeiter auf dem Thorberg. Zwischen 2011 und 2014 hat er seine Leistungsziele «übertroffen» oder «erfüllt». 2015 erhielt er zudem eine Prämie von 4000 Franken «für ausserordentliche Leistungen». Dann aber wendete sich das Blatt für den stellvertretenden Leiter des Sicherheitsdienstes. Es wurden Vorwürfe gegen ihn laut. Diese gipfelten Ende 2015 in seiner Freistellung und später schliesslich in dessen Kündigung. Der Grund: Das Vertrauensverhältnis zwischen ihm und den Vorgesetzten sei «unwiderruflich zerrüttet». Dagegen erhob der Mann Beschwerde.

Jetzt hat ihm das Verwaltungsgericht recht gegeben. Die Polizei- und Militärdirektion (POM) sowie der Thorberg hätten die Vorwürfe nicht genügend abgeklärt, steht im Urteil. Deshalb lasse sich nicht «schlüssig beurteilen, ob triftige Kündigungsgründe vorliegen». Sollte die POM die Kündigung aufrechterhalten wollen, müsse sie die Vorwürfe untermauern.

### Anhaltspunkte für Defizit

Konkret machte Thorberg-Direktor Thomas Egger geltend, dass sich der stellvertretende Leiter des Sicherheitsdienstes illoyal gegenüber Vorgesetzten verhalten, sich abschätzig gegenüber Mitarbeitern ausländischer Herkunft geäussert und die eingeleitete Reorganisation der Justizvollzugsanstalt gefährdet habe. Auch habe er sich an Mobbing beteiligt. Manche der Vorwürfe basieren auf der Meldung eines anderen Mitarbeiters beim Leiter des Sicherheitsdienstes. Andere auf Befragungen im Zusammenhang mit einer Prügelei unter dem Personal des Sicherheitsdienstes im Jahr 2013, an welcher der Beschwerdeführer beteiligt gewesen ist.

Das Gericht hielt mm zwar fest, dass es «Anhaltspunkte für gewisse Verhaltensdefizite» gebe. Der Thorberg-Direktor und die POM hätten es aber unterlassen, mit dem stellvertretenden Sicherheitsdienst Leiter Klartext zu sprechen und die Unstimmigkeiten zu ergründen. Dass sich der Kanton bei seiner Begründung zudem stark auf die Prügelei aus dem Jahr 2013 stützt, bezeichnet das Gericht als problematisch. Der Vorfall liege bereits einige Zeit zurück, und es habe keine personalrechtlichen Massnahmen gegeben. Damals war noch Eggers Vorgänger Georges Caccivio im Amt. Er musste 2014 wegen Führungsfehlern und Besuchen auf dem Drogenstrich den Hut nehmen.

Das Gericht hält aber auch fest, dass sich der Beschwerdeführer beim Vorfall 2013 «unangebracht» verhalten habe und innerhalb des Sicherheitsdienstes diskriminierende und rassistische Bezeichnungen verwendet worden seien. Dem Gericht würden aber keine Anhaltspunkte vorliegen, dass er in dieser Hinsicht weiteren Grund zu Beanstandungen bot. Im Hinblick auf die Reorganisation schliesslich gehe aus den Akten nicht hervor, inwiefern sich der Beschwerdeführer dieser widersetzt habe.

### Kritik an der Reorganisation

Klar ist jedoch, dass die neue Organisation nicht ohne Probleme über die Bühne gegangen ist. Egger ziehe diese mit dem Holzhammer durch, hiess es. Zwar verkündete der Anstaltsdirektor diesen Juli, dass die Reorganisation nach einem Jahr abgeschlossen sei. Beim neuen Schichtmodell im Sicherheitsdienst besteht aber nach wie vor Handlungsbedarf. Dieses hat sich als nicht optimal herausgestellt und sorgte für massiven Unmut. Es gab überdurchschnittlich viele Kündigungen und Freistellungen. Wer offen Kritik an der Reorganisation übe und sich wehre, der müsse gehen, sagte Mitte 2016 ein Mitarbeiter gegenüber dieser Zeitung. Mittlerweile hat Egger auf den Unmut reagiert. Er kündigte an, das Modell noch einmal zu überarbeiten. Das vorliegende Urteil will die POM nicht anfechten. «Wir nehmen dieses zur Kenntnis und kommentieren es nicht», sagt Generalsekretär Andreas Michel.